

## FAQ zur Kündigung des Verwaltungsrechts und der Aussetzung der Rücknahme der Anteile in Bezug auf das OGAW Sondervermögen "OVID Infrastructure HY Income"

- Wie kam es zur Aussetzung der Rücknahme der Anteile?  
Es besteht eine dauerhafte Grenzverletzung im OGAW Sondervermögen "OVID Infrastructure HY Income" („Sondervermögen“), die aufgrund der Illiquidität der im Sondervermögen befindlichen Anleihen nicht mehr geheilt werden kann. Um dennoch alle Anleger gleichmäßig an einem Verkauf der verbleibenden liquiden Vermögensgegenstände beteiligen zu können, war die Aussetzung der Rücknahme der Anteile durch die HANSAINVEST erforderlich.
- Wie kam es zu einer Grenzverletzung?  
Bei dem Sondervermögen handelt es sich um einen Rentenfonds, dessen Verwaltungsrecht zum 01.07.2023 an die HANSAINVEST übertragen wurde. Seit dem 01.04.2025 liegt aufgrund von Mittelabflüssen eine Grenzverletzung der Emittentengrenzen vor. Aufgrund der Illiquidität des betroffenen Titels (Anleihe aus dem Immobilien- und Projektentwicklungsbereich, die am Markt illiquide ist) können keine aktiven Maßnahmen unternommen werden, um diese gesetzliche Grenze innerhalb angemessener Fristen wieder einzuhalten. Damit besteht eine dauerhafte Grenzverletzung, die nicht mehr geheilt werden kann.
- Maßnahmen aufgrund der dauerhaft bestehenden Grenzverletzung  
Neben der bestehenden Grenzverletzung wurden der HANSAINVEST weitere Mittelabflüsse avisiert. Aufgrund der dauerhaft bestehenden Grenzverletzung, die nicht mehr geheilt werden kann und der weiteren, gegenüber der HANSAINVEST avisierten Mittelabflüsse, sah sich die HANSAINVEST im Interesse der Anleger gezwungen, die Kündigung des Verwaltungsrechts auszusprechen. Um keine Anleger zu schädigen und den Grundsatz der Anlegergleichbehandlung zu gewährleisten, musste parallel die Aussetzung der Rücknahme der Anteile erklärt werden. Nur so ist eine Gleichbehandlung der Anleger des Sondervermögens sichergestellt.
- Informationen zu den betroffenen illiquiden Titeln  
Mit der Übertragung des Sondervermögens auf die HANSAINVEST befanden sich bereits die betroffenen vier Titel im Portfolio. Seitdem hat es keine Zukäufe gegeben. Zum Zeitpunkt des Übertrags (01.07.2023) betrug das Volumen des Sondervermögens noch 16,4 Mio. €, aktuell (per 11.04.2025) beträgt das Volumen des Sondervermögens aufgrund von Mittelabflüssen sowie Kursverlusten nur noch 3,8 Mio. €. Damit machen die gegenständlichen vier Anleihen derzeit in Summe ca. 26% des Fondsvermögens aus.
- Illiquidität der betroffenen Titel  
Alle bisherigen Bemühungen die gegenständlichen vier illiquiden Titel zu verkaufen, waren bisher nicht erfolgreich. Die derzeitige Marktphase steht einem Verkauf entgegen. Drei der vier Anleihen waren zusätzlich bereits fällig, wurden aber vom jeweiligen Emittenten nicht zurückgezahlt.

### Zu den Titeln:

Anleihe 1 ist aktuell weiterhin börsennotiert, weist aber keinen relevanten Handel auf. Bisher konnte nur ein kleiner Anteil des Bestandes der Anleihe 1 am Markt veräußert werden.

Anleihe 2 war in der Vergangenheit börsennotiert und war zum 01.04.2024 fällig, wurde aber nicht zurückgezahlt.

Anleihe 3: Die Anleihe war börsennotiert und ist am 01.11.2024 fällig geworden. Eine Rückzahlung erfolgte allerdings nicht. Aktuell liegt keine Börsennotierung mehr vor. Aufgrund der ausbleibenden Zahlung hat die HANSAINVEST von der Verwahrstelle die Mitteilung erhalten, dass sich die Anleihe im Default befindet und eine Rückzahlung daher nicht erwartet wird. Zudem sind keine aktuellen, unternehmensspezifischen Informationen wie Bilanzen des Emittenten verfügbar. Diese Umstände führten zu einer Abwertung der Anleihe.

Anleihe 4 war zum 22.07.2024 fällig und wurde nicht zurückgezahlt. Die Anleihe ist an der Börse notiert. Zeitnahe Versuche, die Titel über die Börse zu veräußern, sind bisher fehlgeschlagen.

In Bezug auf alle vier Anleihen können noch Zahlungen bei der HANSAINVEST eingehen. Der HANSAINVEST liegen aktuell zu wenige Informationen vor, um eine Einschätzung über eine mögliche Höhe oder den Zeitraum für eine potentielle Rückzahlung treffen zu können.

- Weshalb erweist sich die Zusammensetzung des Portfolios in Teilen als illiquide?  
Zum Zeitpunkt des Übertrages war das Portfolio nicht auffällig. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist natürlich das damals weitaus höhere Fondsvolumen von 16,4 Mio. €, welches den Anteil der einzelnen Titel im Verhältnis niedriger ausfallen lässt. Durch das stark gesunkene Fondsvermögen und die drei nicht zurückgezahlten Anleihen, bei gleichzeitig fehlgeschlagenen Versuchen, die Titel marktschonend zu veräußern, hat sich die Illiquidität im Portfolio seit dem Übertrag des Sondervermögens erhöht.
- Folgen der Kündigung des Verwaltungsrechts und der Aussetzung der Rücknahme der Anteile  
Die liquiden Titel des Portfolios werden im besten Interesse der Anleger verkauft. Die Liquidationserlöse werden im Anschluss quotaal an alle Anleger ausgezahlt werden. Es wird weiterhin versucht, die verbleibenden illiquiden Titel zu verkaufen und den bisher nicht eingegangenen Rückzahlungen nachzugehen, um den daraus resultierenden Liquidationserlös an die Anleger auszahlen zu können.  
6 Monate nach Kündigung des Verwaltungsrechts (zum 15.10.2025) geht gemäß der Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches das Verwaltungsrecht des Sondervermögens auf die Verwahrstelle über. Diese ist ab diesem Zeitpunkt dafür verantwortlich, die verbleibenden illiquiden Titel zu verkaufen und den Erlös an die Anleger auszukehren.
- Wann werden die Erlöse ausgezahlt?  
Zuerst werden die liquiden Titel des Portfolios im besten Interesse der Anleger durch die HANSAINVEST verkauft. Voraussichtlich nach Verkauf aller liquiden Titel des Portfolios können diese Erlöse bereits quotaal an die Anleger des Sondervermögens ausgezahlt werden. Da die illiquiden Titel bis auf Weiteres nicht veräußerbar sein werden, können hieraus vorerst keine Erlöse ausbezahlt werden.
- Wie lange bleibt die Aussetzung der Rücknahme der Anteile bestehen?  
Voraussichtlich wird die Aussetzung der Rücknahme der Anteile bis zum Kündigungszeitpunkt (15.10.2025) bestehen bleiben.
- Welche Handlungsoptionen bestehen für Anleger?  
Derzeit bestehen aufgrund der Aussetzung der Rücknahme der Anteile keine Handlungsoptionen für die Anleger des Sondervermögens.  
Die HANSAINVEST wird die Interessen der Anleger wahren und eine bestmögliche Abwicklung im Rahmen der Markt-/Möglichkeiten sicherstellen.